

Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen vom 18. Januar 2017

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen vom 27. November 2014 (MittBl. 7/2015, S. 673) wird wie folgt geändert:

Artikel 1 Änderungen

1. § 5 Abs. 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Das Studium des Fachs Kunst umfasst Module von insgesamt 40 Credits, wovon 20 Credits auf die Fachdidaktik entfallen. Credits in dieser Satzung entsprechen dem Begriff Leistungspunkte der HLbGDV.“

2. § 15 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Bis zur Meldung zur Ersten Staatsprüfung müssen folgende Module erfolgreich abgeschlossen sein:

Pflichtmodul	Modul 1 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis 1	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 2 Basisstudium Kunstwissenschaft	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 3 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik	6 Credits
Pflichtmodul	Modul 4 Kunst- und Mediendidaktik	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 6 Kunstwissenschaft	4 Credits
Pflichtmodul	Modul 9 Kunst- und Mediendidaktik/ Ästhetische Praxis	8 Credits
Pflichtmodul	Modul 10 Kunst- und Mediendidaktik/ Schulpraktische Vertiefung	6 Credits

Die Ästhetische Praxis ist in der Regel Teil der Kunst- und Mediendidaktik.

In begründeten Ausnahmefällen und auf Antrag kann das Modul 1 auch in der Basisklasse und das Modul 9 in den Fachklassen gemeinsam mit den Lehramtsstudierenden des Faches Kunst (Haupt- und Realschulen), Kunst (Gymnasium) und der Freien Kunst studiert werden. Über den Antrag entscheidet die Modulprüfungsausschuss Lehramt Kunst. Modul 1 entspricht dann Modul 1 der MPO für das Lehramt Kunst für Haupt- und Realschule.

Für das Modul 9 können Studienprojekte in den Studienwerkstätten gewählt werden.“

3. § 15 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:

„In die Gesamtnote der Ersten Staatsprüfung gehen die folgenden drei Module ein:

- Modul 3
- Modul 6
- Modul 9.

Bei Wahlmöglichkeiten gehen die Module mit der höchsten Punktzahl ein.“

4. Anlage 1 wird wie folgt neu gefasst:

Anlage 1: Beispielstundenpläne für das Lehramt Kunst an Grundschulen

Modul/ Semester	1	2	3	4	5	6
Modul 1 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis				PRAXIS-Semester		
Modul 2 Basisstudium Kunstwissenschaft						
Modul 3 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik						
Modul 4 Kunst- und Mediendidaktik						
Modul 6 Kunstwissenschaft						
Modul 9 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis						
Modul 10 Kunst- und Mediendidaktik/Schulpraktische Vertiefung						
Credits	9	9	4	0	9	9

Modul/ Semester	1	2	3	4	5	6
Modul 1 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis			PRAXIS-Semester			
Modul 2 Basisstudium Kunstwissenschaft						
Modul 3 Basisstudium Kunst- und Mediendidaktik						
Modul 4 Kunst- und Mediendidaktik						
Modul 6 Kunstwissenschaft						
Modul 9 Kunst- und Mediendidaktik/Ästhetische Praxis						
Modul 10 Kunst- und Mediendidaktik/Schulpraktische Vertiefung						
Credits	9	9	0	8	9	5

5. Modulhandbuch, Modul 1, wird in den Rubriken „Studentischer Arbeitsaufwand“ und „Anzahl Credits für das Modul“ wie folgt neu gefasst:

Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 150 Stunden (incl. Werkstatteinführungskursen und Studienexkursion) Selbststudium: 90 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	8

6. Modulhandbuch, Modul 4, wird in der Rubrik „Modulname“ wie folgt neu gefasst:

Modulname	Modul 4: Kunst- und Mediendidaktik
------------------	---

7. Modulhandbuch, Modul 6, wird in der Rubrik „Modulname“ wie folgt neu gefasst:

Modulname	Modul 6: Kunstwissenschaft
------------------	---------------------------------------

8. Modulhandbuch, Modul 8, wird gelöscht.

9. Modulhandbuch, Modul 9, wird in den Rubriken „Modulname“, „Studentischer Arbeitsaufwand“ und „Anzahl Credits für das Modul“ wie folgt neu gefasst:

Modulname	Modul 9: Kunst- und Mediendidaktik / Ästhetische Praxis
Studentischer Arbeitsaufwand	Präsenzzeit: 120 Stunden Selbststudium: 120 Stunden
Anzahl Credits für das Modul	8 (davon 4 für Fachdidaktik)

10. Modulhandbuch, Modul 10, wird in der Rubrik „Voraussetzung für die Teilnahme“ wie folgt neu gefasst:

Voraussetzung für Teilnahme	Immatrikulation für Lehramt Kunst an Grundschulen, Bestandene Modulprüfungen der Module 1 bis 3, erfolgreich abgeschlossenes Praxissemester
-----------------------------	---

Artikel 2 Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. Ermächtigung zur Neufassung

Die Modulprüfungsordnung für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen vom 27. November 2014 wird unter Einarbeitung der Ordnung zur Änderung der Modulprüfungsordnung der Universität Kassel für den Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen in einer Neufassung veröffentlicht.

2. In-Kraft-Treten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

3. Übergangsbestimmungen

Diese Änderungsordnung gilt für Studierende, die das Studium im Teilstudiengang Kunst für das Lehramt an Grundschulen der Universität Kassel nach In-Kraft-Treten dieser Ordnung beginnen. Studierende, die das Studium ab dem Wintersemester 2014/15 und bereits vor In-Kraft-Treten dieser Ordnung begonnen haben, werden automatisch nach dieser Ordnung geprüft. Sie können auf Antrag bis zum 30. September 2017 erklären, nach der bisher für sie geltenden Prüfungsordnung geprüft zu werden.

Kassel, den 18. Juli 2017

Der Rektor der Kunsthochschule Kassel
Prof. Joel Baumann